

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 9. September 1910.)

Der schweizerischen Delegation der internationalen Kommission für die Veröffentlichung der jährlichen physikalisch-chemischen Tabellen (Herr Prof. Dr. Paul Dutoit in Lausanne) wird eine Subvention von Fr. 3000, zahlbar in drei Jahresraten von je Fr. 1000 von 1911 an, bewilligt.

Die Abänderung des IV. Abschnittes des Reglements für die schweizerische Kollektiv-Ausstellung an der internationalen Kunstausstellung 1911 in Rom, wonach die Frist zur Einlieferung der Kunstwerke für jene Ausstellung vom 1. bis 15. September auf den 5. bis 15. November 1910 verlegt wird, wird gutgeheissen.

(Vom 12. September 1910.)

Nachdem gegen das Bundesgesetz betreffend das schweizerische Postwesen, vom 5. April 1910, das unterm 13. April 1910 öffentlich bekannt gemacht wurde, das Referendum nicht ergriffen worden ist, wird dieses Gesetz in die eidgenössische Gesetzesammlung aufgenommen und auf den 1. Januar 1911 in Kraft gesetzt.

Dem Entlassungsgesuch von Herrn Forstmeister A. Frey, in Bern, als Mitglied der eidgenössischen Kommission für die forstlich-praktische Wählbarkeitsprüfung wird, auf den 7. September 1910, unter Verdankung der geleisteten Dienste, entsprochen.

Als Ersatz für den Zurücktretenden wird Herr Adolph Müller, Forstmeister in Bern, gewählt.

Die übrigen bisherigen Mitglieder der eidgenössischen Kommission für die forstlich-praktische Prüfung, nämlich die Herren:

Hermann Liechti, Oberförster in Murten, und

Ernst Muret, Kantonsforstinspektor in Lausanne,

werden für eine neue Amtsdauer von 3 Jahren, d. h. bis 9. September 1913, bestätigt.

Der eidgenössische Oberforstinspektor und der Vorsteher der eidgenössischen Forstschule gehören der Kommission ex officio an.

Als Stellvertreter von Kommissionsmitgliedern werden für die gleiche Amtsdauer von 3 Jahren gewählt die Herren:

Paul Barras, Kantonsforstinspektor in Freiburg, und

August Henne, Forstverwalter der Stadt Chur.

Der schweizerische Bundesrat,

nach Einsicht

1. eines unterm 15. Juli 1910 von Fürsprecher A. Hanni in Bern eingereichten Gesuches, zu entscheiden, ob die Bierbrauerei der Gebrüder Egger in Worb zur Zeit des dem Bierfuhrmann Christian Gugger zugestossenen Unfalles (12. Februar 1909) der eidgenössischen Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung unterstellt gewesen sei;
2. der Vernehmlassung des Regierungsrats des Kantons Bern vom 13. August;
3. des Gutachtens des eidgenössischen Fabrikinspektors des III. Kreises vom 22. August,

in Erwägung:

Aus den Akten ergibt sich, dass in der Brauerei der Gebrüder Egger schon während längerer Zeit vor dem Unfalle Gugger neben dem Braumeister mindestens 4 gelernte Brauer und 2 bis 4 Karrer, also 7—8 Personen, regelmässig beschäftigt worden sind. Der Betrieb arbeitet mit elektrischer Energie, und er hätte somit gemäss Bundesratsbeschluss vom 3. Juni 1891 (Kommentar S. 35) schon längst dem eidgenössischen Fabrikgesetze unterstellt werden müssen, wenn die Fuhrleute den Brauereiarbeitern zugezählt werden können. Dies ist nach der seit langem geltenden Praxis der Fall. Die Bundesratsbeschlüsse vom 14. Januar 1893 (Kommentar S. 222), 24. November 1893 (Bundesblatt V,

168) und 20. Dezember 1905 (Bundesblatt VI, 572) lassen darüber keinen Zweifel; denn sie beruhen auf der Voraussetzung, dass die Spedition ein Bestandteil des Brauereibetriebes sei, und zwar auch die Spedition mit Fuhrwerk. Soweit die Weisung des eidgenössischen Handels- und Landwirtschaftsdepartements vom 23. September 1886 (Kommentar S. 31) von diesem Grundsatz abweicht, ist sie als aufgehoben zu betrachten, d. h. es sind in Mühlen, Bierbrauereien und allen andern Betriebsarten die Fuhrleute bei Ermittlung der Arbeiterzahl mitzurechnen, auch wenn sie im Innern der betreffenden Etablissements nicht beschäftigt werden sollten. Die Spedition in einem Fabrikbetrieb bildet mit ihm ein Ganzes, und für die Beurteilung der Frage, ob das Fabrikgesetz Anwendung finde, kommt die Gesamtheit des Betriebes in Betracht.

Im vorliegenden Falle ist die Einbeziehung der Fuhrleute in die Arbeiterzahl des Fabrikbetriebes um so eher am Platze, als zugestandenermassen die Gebrüder Egger neben ihrer Brauerei kein anderes Gewerbe betreiben; die Fuhrleute haben also nicht auch zu andern Zwecken Fuhrleistungen auszuführen,

beschliesst

auf Antrag seines Industriedepartements:

Die Bierbrauerei der Gebrüder Egger in Worb ist zur Zeit des dem Christian Gugger zugestossenen Unfalles (12. Februar 1909) der eidgenössischen Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung unterstellt gewesen und in die Fabrikliste des Kantons Bern einzutragen.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

Dem Kanton Zürich für die Ergänzungsarbeiten an der Tösskorrektur 40 % der wirklichen Kosten, bis zum Maximum von Fr. 50,000 (Voranschlag Fr. 125,000).

Dem Kanton Bern für den Umbau der Brücke über die Birs bei Liesberg ein Drittel der wirklichen Kosten bis zum Maximum von Fr. 13,335 (Voranschlag Fr. 40,000).

Dem Kanton Baselstadt für die Korrektur der Birs auf der Strecke von der Eisenbahnbrücke der S. B. B. bis zum Baryschen Steg ein Drittel der wirklichen Kosten bis zum Maximum von Fr. 19,000 (Voranschlag Fr. 57,000).

Dem Kanton Zug für die Wiederherstellungsarbeiten an dem Hochwasserdamm in Stadelmatt-Hünenberg 40 % der wirklichen Kosten, bis zum Maximum von Fr. 6000 (erhöhter Kostenvoranschlag Fr. 15,000).

Dem Kanton Unterwalden nid dem Wald für Entwässerungs- und Aufforstungsarbeiten am „Waseneggli“:

50 % der Bodenerwerbskosten von Fr. 21,000	Fr. 10,500
50 % der Einfriedigungskosten von Fr. 720	„ 360
50 % der Verbaukosten von Fr. 2300	„ 1,150
80 % der übrigen Kosten von Fr. 30,980	„ 24,784

Total Fr. 36,794

(abgeänderter Voranschlag Fr. 55,000.)

Dem Kanton Schaffhausen für die Erstellung eines Waldweges auf den Längenberg 15 %, bis zum Maximum von Fr. 1948. 50 (Kostenvoranschlag Fr. 12,990).

Dem Kanton Graubünden:

- a. für Aufforstungs- und Verbauarbeiten in La Rosta, Gemeinde Zerne, 60 % der diesfällig wirklich ergangenen, vorschriftsgemäss ausgewiesenen Kosten, bis zum Höchstbetrage von Fr. 10,380 (Kostenvoranschlag Fr. 17,300).
- b. für Verbau- und Aufforstungsarbeiten in „Waldenmäder“ und „Höhrüfeli“, Gemeinde Davos-Monstein:

an die Kosten für Kultur, Lawinenverbau und Verschiedenes im Betrage von Fr. 8239. 90	60 %	Fr. 4943. 94
an die Kosten der Abböschung und Planaufnahme von Fr. 200	50 %	„ 100. —
an die Bodenerwerbskosten von Fr. 4960. 10	30 %	„ 1488. 03
		<hr/>
zusammen		Fr. 6531. 97

Dem Kanton Bern pro 1910 an die Kosten der Erneuerung der durch die Reblaus zerstörten und gefährdeten Rebberge Fr. 392. 55.

Dem Kanton Waadt pro 1910 an die Kosten der Erneuerung der durch die Reblaus zerstörten und gefährdeten Rebberge Fr. 150,475. 90.

(Vom 15. September 1910.)

Die Betriebseröffnung der Drahtseilbahn La Coudre-Chaumont wird auf Samstag, den 17. September, unter einigen Bedingungen gestattet.

(Vom 16. September 1910.)

Das Departement des Innern wird ermächtigt, dem Regierungsrat des Kantons Graubünden das diesem letztern zukommende Betreffnis der eidgenössischen Schulsubvention pro 1909, mit Fr. 83,616, auszurichten.

Der Bundesrat gibt seine Zustimmung zu der Ernennung des Herrn Francesco Bonifacio Ciancarelli als italienischer Vizekonsul in Brig, an Stelle des Herrn Tito Chiovenda.

Wahlen.

(Vom 12. September 1910.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Gehülfe beim Postcheckinspektorat der Oberpostdirektion: Schaufelberger, Otto, von Wald (Zürich), Postcommis in Martigny-ville, zurzeit Aushülfbeamter beim Postcheckinspektorat.

Postbureauchef in La Chaux-de-Fonds: Bieri, Albert, von Schangnau (Bern), Postdienstchef in La Chaux-de-Fonds.

- Postcommis in Uster: Meier, Adolf, von Nänikon (Zürich), Postcommis in Zürich.
- Posthalter in Maur (Zürich): Hess, Anna Elisabeth, von Wald (Zürich), provisorische Postbesorgerin in Maur.
- Posthalter und Briefträger in Flurlingen: Rubli, Johann Ernst, von Flurlingen, Postbesorger daselbst.
- Posthalter und Briefträger in Meltingen (Solothurn): Ackermann, Markus, von Meltingen, Landwirt daselbst.
- Postcommis in Aarau: Matter, Albert, von Muhen (Aargau), Postaspirant in Broc (Freiburg).
- Postcommis in La Chaux-de-Fonds:
 Duplain, Karl, von Undervelier (Bern), in Zürich.
 Guinand, René, von Les Brenets (Neuenburg), in Lausanne.
 Hertig, Karl, von La Chaux-de-Fonds und Rüderswil (Bern), in Zürich.
 Schoop, Heinrich, von Romanshorn, in Zürich.
 Wenger, Alfred, von Thierachern (Bern), in St. Gallen.
- Postcommis in Lenzburg: Hartmann, Ernst, von Erlach (Bern), Postaspirant in Saignelégier.
- Postcommis in Aubonne: Vittoz, Georges, von St. Maurice (Wallis), Postcommis in Lausanne.

Telegraphenverwaltung.

- Telegraphist und Telephonist in Maur (Zürich): Hess, Anna Elisabeth, von Wald (Zürich), in Maur.
- Telegraphist in Pieterlen: Schwab, Anna, von Kallnach, Posthalterin und Telephonistin in Pieterlen.

(Vom 16. September 1910.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

- Postcommis in Zürich: Brütsch, Jean, von Buch (Schaffhausen), Postcommis in Genf.
- Brütsch, Hans, von Tschierschen (Graubünden), Postaspirant in St. Aubin (Neuenburg).
- Gerber, Fritz, von Trubschachen (Bern), Postaspirant in Neuenburg.
- Hubler, Jakob, von Bätterkinden (Bern), Postaspirant in Neuenburg.

Reubi, Karl, von Ins (Bern), Postaspirant in Landeron (Neuenburg).

Stoffel, Arnold, von Vals-Platz (Graubünden), Postaspirant in Samaden.

Tanner, Ernst, von Merishausen (Schaffhausen), Postaspirant in Reconvilier (Bern).

Postcommis in Lausanne: Janet, Alfred, von Verrières (Neuenburg), Postcommis in Basel.

Perso, Julien, von Cressier (Neuenburg), Postcommis in Bern.

Militärdepartement.

Abteilung für Sanität.

Abteilungschef, Oberfeldarzt: Hauser, Karl, in Stäfa, Oberstlieutenant der Sanitätstruppen und Kommandant des Korpslazarets 4.

Kriegstechnische Abteilung.

Kanzlist I. Klasse: Cosandier, F., von Neuenstadt, gegenwärtig
Kanzlist II. Klasse.

Kanzlist II. Klasse: Scheuchzer, Gottlieb, von Grüningen (Zürich),
in Genf.



Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1910
Date	
Data	
Seite	609-615
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 905

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.